

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. April 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Prüfungsleistungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note

- § 11 Schlussbestimmungen

Anlagen

I. Allgemeines

§1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§2 Akademische Grade, Anschlussmöglichkeiten, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Kassel erwerben Absolventinnen und Absolventen eines vorherigen Bachelorabschlusses in Psychologie nach aktueller Gesetzeslage die Voraussetzung zur Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zur Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in allen deutschen Bundesländern (PsychThG § 5).

(4) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors in Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik oder Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss des M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie nach aktueller Gesetzeslage die Voraussetzung zur Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in allen deutschen Bundesländern. Die Aufnahme einer postgradualen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist für diese Absolventengruppe nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich (PsychThG § 5).

§3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und dem Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Master-Kolloquium). Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 30 Credits für das Masterabschlussmodul.

(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Master-Studiengang zuständige Stelle ist der gemeinsame B.Sc.-/M.Sc.-Prüfungsausschuss Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören drei Professorinnen oder Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie ein Studierender oder eine Studierende der vom Institut für Psychologie verantworteten oder mitverantworteten Studiengänge an.

II. Master–Abschluss

§5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Master–Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie kann nur zugelassen werden, wer

- a) aa) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie oder im Studiengang Soziale Arbeit an der Universität Kassel bestanden hat oder

bb) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt. Gleichwertige Studiengänge sind insbesondere

BSc Psychologie
 BA Psychologie
 BA Soziale Arbeit
 BA Sozialpädagogik
 BA Erziehungswissenschaft/en
 BA Pädagogik

und

- b) den Studierfähigkeitstest gem. § 6 bestanden hat.

§ 6 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest

(1) Der fachspezifische Studierfähigkeitstest überprüft das für den Masterstudiengang als notwendig vorausgesetzte Grundlagenwissen in den Bereichen:

- Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie und Diagnostik
- Allgemeine Psychologie, speziell der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, des Lernens, von Motivation und Emotion, des Denkens und der Sprache
- Kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Sozialisation
- Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie
- Sozialpsychologische Theorien und Modelle, speziell des interpersonalen Erlebens und Verhaltens
- Statistische Methodenlehre, Grundlagen der Testtheorie, empirische und experimentelle sowie qualitative Forschungsmethoden
- Wissenschaftstheoretische und historische Grundkenntnisse

(2) Der schriftliche Studierfähigkeitstest wird im Antwort–Wahl–Verfahren durchgeführt. Der Prüfling hat dabei für jede Prüfungsaufgabe anzugeben, welche Antwortmöglichkeiten er für zutreffend hält.

(3) Die Prüfungsfragen müssen auf die für den Erwerb des Leistungsnachweises allgemein erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Sie werden von mindestens zwei Prüfern gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüfungsfragen werden vom Prüfungsausschuss aufgrund eines von den beiden Prüfern gemeinsam vorgelegten Vorschlags festgelegt.

(4) Die Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsausschuss vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Abs. 3 Satz 1, fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der Aufgaben minimiert sich entsprechend. Bei der Bewertung der Aufgaben entsprechend Abs. 5 und 6 ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(5) Der Studierfähigkeitstest ist bestanden, wenn die absolute oder die relative Bestehensgrenze erreicht oder überschritten wird. Die absolute Bestehensgrenze ist erreicht, wenn der Prüfling mindestens 50 % der erreichbaren Punkte erreicht hat. Die relative Bestehensgrenze wird wie folgt ermittelt: Zunächst ist der Durchschnitt der von den an dem Prüfungstermin teilnehmenden Studierenden erreichten Punkte zu errechnen. Von dieser Durchschnittspunktzahl sind 20% zu ermitteln und abzuziehen. Die sich so ergebende Punktzahl ist die relative Bestehensgrenze.

(6) Die Leistungen in der schriftlichen Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Abs. 5 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punktezahl erreicht hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

Die Voraussetzungen für Noten mit Nachkommastellen („Zwischennoten“) werden im Zuordnungsschema festgelegt.

(7) Haben sich weniger als 50 Kandidaten zur Teilnahme an der Prüfung angemeldet, werden schriftliche Prüfungen nicht im Antwort-Wahl-Verfahren, sondern in Form von Klausuraufgaben durchgeführt.

§7 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Prüfungsleistungen

(1) Der Masterabschluss besteht aus den folgenden Modulen:

Module		Credits
1	Theorie und Praxis der psychologischen Diagnostik	10 C
2	Beratungspsychologie	6 C
3	Psychotherapieforschung	6 C
4	Medizin und Sozialwissenschaften	6 C
5	Psychische Störungen	6 C
6	Modelle der Psychotherapie	6 C
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden	8 C
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung	2 C
9	Vertiefung : Fallseminare	8 C
10	Vertiefung : Interventionsformen	8 C
11	Vertiefung : Empirisches Projektseminar	8 C
12	Berufsorientierendes Praktikum	16 C
13	Masterabschlussmodul	30 C
	Summe:	120

(2) Die Art der Prüfungsleistung ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten pro Studierendem/-r, Gruppenprüfungen sind möglich. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), mündliche Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichten, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analyse von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichte oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden.

(3) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in bis zu zwei Abschnitten von jeweils mindestens sechswöchiger Dauer unterteilt werden (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in klinisch-psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für klinische Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt. Die Absolvierung des Praktikums wird nicht benotet.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt wird.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt eingereicht werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§9 Masterabschlussmodul

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung, frühestens zu Beginn des dritten Semesters und mit dem Nachweis von mind. 50 Credits, ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit in Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für Masterarbeit und Kolloquium werden 30 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Abgabefrist beschließen.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsbüro des Fachbereichs Humanwissenschaften abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Zulassungsvoraussetzung zum Prüfungskolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ benotete Masterarbeit. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus den Gutachtern der Masterarbeit. Das Kolloquium findet i. d. R. spätestens 4 Wochen nach dem Vorliegen der schriftlichen Gutachten statt. Es besteht die Möglichkeit, das Kolloquium bei Nichtbestehen einmal zu wiederholen.
- (7) Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich zu 80 % aus der Masterarbeit und zu 20 % aus dem Kolloquium.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich wie folgt:

Module		Prozentualer Anteil der Gesamtnote
1	Theorie und Praxis der psychologischen Diagnostik	10
2	Beratungspsychologie	10
3	Psychotherapieforschung	10
4	Medizin und Sozialwissenschaften	10
5	Psychische Störungen	10
6	Modelle der Psychotherapie	10
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden	10
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung	unbenotet

9	Vertiefung : Fallseminare	unbenotet
10	Vertiefung : Interventionsformen	
11	Vertiefung : Empirisches Projektseminar	
12	Berufsorientierendes Praktikum	unbenotet
13	Masterabschlussmodul	30
	Summe:	100

III. Schlussbestimmungen

§11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 25. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den M.Sc.–Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die Module des M.Sc.–Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie sind vier Bereichen zugeordnet: Störungsbilder, Interventionen, Forschung sowie Fachübergreifende Studien.

Es wird empfohlen, die Module in der hier vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu absolvieren. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird empfohlen, dies im dritten oder vierten Semester zu tun. Es wird empfohlen, ein Auslandssemester frühzeitig mit der Fachstudienberatung zu besprechen und zu planen.

Semester			
1 (WiSe)	2 (SoSe)	3 (WiSe)	4 (SoSe)
Modul 1: Theorie und Praxis psychol. Diagnostik 1 VL (4C), 1 S (3C), + 1 S (3C) 10 C		<i>Vertiefung</i> Modul 9: Fallseminare 2 S 8 C	Modul 13: Masterarbeit und Kolloquium 30 Credits
Modul 5: Psychische Störungen 1 VL Erw. (3C), + 1 S KJ (3C) 6 C			
Modul 6: Modelle der Psychotherapie 1 VL Erw. (3C), + 1 S KJ (3C) 6 C		<i>Vertiefung</i> Modul 10: Interventionsformen 2 S 8 C	
Modul 3: Psychotherapieforschung 1 VL Kompl.Verfa (3C) + 1 VL PT-Forsch (3C) 6 C			
Modul 2: Beratungspsychologie 1 VL, 1S 6 C	Modul 7: Klin.–Psych. Forschungsmethoden 2 Ü 8 C	<i>Vertiefung</i> Modul 11: Empirisches Projektseminar 1 PS (4 SWS) 8 C	
Modul 4: Medizin und Sozialwissenschaften 2 S 6 C	Modul 8: Berufsbezogene Selbsterfahrung 1 Ü 2 C		
	Modul 12: Berufsorientierendes Praktikum 16 C		
28	30	32	30
Credits			

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 3 (1 C), Modul 4 (6 C), Modul 6 (1 C), Modul 7 (2 C), Modul 8 (2 C), Modul 9 (2 C), Modul 10 (4 C), Modul 11 (4 C), Modul 12 (8 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (4 C), Modul 7 (2 C), Modul 9 (2 C), Modul 11 (2 C), Modul 12 (4 C), Modul 13 (6 C)

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan (SPP) des M.Sc.-Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie

1	Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik
2	Beratungspsychologie
3	Psychotherapieforschung
4	Medizin und Sozialwissenschaften
5	Psychische Störungen
6	Modelle der Psychotherapie
7	Klinisch-Psychologische Forschungsmethoden
8	Berufsbezogene Selbsterfahrung
9	Vertiefung : Fallseminare
10	Vertiefung : Interventionsformen
11	Vertiefung : Empirisches Projektseminar
12	Berufsorientierendes Praktikum
13	Masterarbeit und Kolloquium

Modul 1: Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik

Ident-Code	Modul 1
Modulname	Theorie und Praxis psychologischer Diagnostik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse zu deskriptiven und normativen Modellen der Erhebung und Kombination psychodiagnostischer Daten, sowie zu den messtheoretischen Grundlagen psychologischen Diagnostizierens.</p> <p>Sie können das Gelernte auf psychologisch-diagnostische Problemstellungen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren, insbesondere verhaltenstherapeutische Diagnostik und psychodynamische Diagnostik (z.B. Verhaltensanalyse; OPD).</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten in Befundberichten und Gutachten zu integrieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, klinisch-diagnostische Ergebnisse grafisch zu veranschaulichen und verständlich zu präsentieren. Sie können diese selbstständig in Gutachtenform kommunizieren und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Seminar (2 SWS)</p> <p>(c) Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Je eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit dem oder der Lehrenden, in den beiden Seminaren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	10

Modul 2: Beratungspsychologie

Ident-Code	Modul 2
Modulname	Beratungspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen die theoretischen Konzepte der psychotherapeutischen Schulen zur Beratung sowie die zentralen Aspekte des Beratungsprozesses. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten zur Diagnostik, Problemanalyse und Beratung in spezifischen Anwendungsbereichen und deren praktische Durchführung.
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS) b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in dem Seminar.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 3: Psychotherapieforschung

Ident-Code	Modul 3
Modulname	Psychotherapieforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen durch ihr Erststudium bereits über grundlegende methodische und statistische Kenntnisse. In diesem Modul haben sie zusätzlich Wissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:</p> <p>Sie kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Die Studierenden kennen komplexe statistische Verfahren und können wichtige statistische Maße angemessen interpretieren. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 1 C): Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Psychotherapieforschung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine Gemeinschaftsklausur zu beiden Vorlesungen bestimmt die

	Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 4: Medizin und Sozialwissenschaften

Ident-Code	Modul 4
Modulname	Medizin und Sozialwissenschaften
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Geschichte der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik. Sie wissen über die wichtigsten Erkrankungen in medizinischen Nachbardisziplinen, deren Diagnostik und Behandlung; sie kennen die somatischen Ursachen psychischer Symptome und kennen die biopsychosozialen Zusammenhänge der Entstehung psychischer Störungen. Sie beherrschen die Grundlagen der Psychopharmakologie und kennen die medizinischen Versorgungsstrukturen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Brüche und Risiken von Lebensläufen, unter Beachtung von Lebenslagen und gesellschaftlichen Rahmungen aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zu betrachten. Sie kennen die grundlegenden Wechselwirkungen zwischen institutionellen Strukturvorgaben und individuellen Handlungsspielräumen und verfügen über die Kompetenz, die Entstehung psychischer Erkrankungen, biografischer Bewältigungskrisen und Desorientierungen vor dem Hintergrund einer sich kontinuierlich wandelnden modernen Gesellschaft zu betrachten.</p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 6 C): Die Studierenden verfügen über relevantes medizinisches und sozialwissenschaftliches Wissen. Sie können zwischen unterschiedlichen – medizinischen, psychotherapeutischen und sozialwissenschaftlichen – disziplinären Sichtweisen auf Krankheit unterscheiden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einem der beiden Seminare.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Art der Modulprüfung wird von den Dozentinnen und Dozenten zu Beginn des Moduls in Rücksprache mit dem Modulbeauftragten festgelegt und erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder einer Klausur im Zusammenhang mit dem Seminar, in dem nicht die Studienleistung erbracht wurde.

Anzahl Credits für das Modul	6
------------------------------	---

Modul 5: Psychische Störungen

Ident-Code	Modul 5
Modulname	Psychische Störungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p>Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung im Vordergrund. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren.</p> <p>Die Studierenden können die psychische, soziale und biologische Entwicklung mit altersspezifischen Manifestationen psychischer Störungen in Verbindung setzen. Sie kennen die typischen längsschnittlichen Verläufe psychischer Störungen sowie die Konzepte von Vulnerabilität und Resilienz. Sie kennen das Zusammenspiel von biologischen, psychischen und sozioökonomischen Risiko- und Schutzfaktoren.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogene Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>b) Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in dem Seminar.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung bildet die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 6: Modelle der Psychotherapie

Ident-Code	Modul 6
Modulname	Modelle der Psychotherapie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie.</p> <p>Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale, insbesondere verhaltenstherapeutische und psychodynamische Manuale.</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) sowie die Besonderheiten der Behandlung bei verschiedenen Alter- bzw. Entwicklungsstufen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Spezifika von Kinder- und Jugendlichentherapien sowie diagnostischer entwicklungsbezogener Verfahren.</p> <p>Sie sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 1 C): Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ethische Problemstellungen und Richtlinien von Psychotherapie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in dem Seminar.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine Klausur im Zusammenhang mit der Vorlesung bildet die Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modul 7: Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden

Ident–Code	Modul 7
Modulname	Klinisch–Psychologische Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse zu spezifischen Methoden der Wirk– und Prozessforschung. Diese umfassen qualitative und quantitative Methoden.</p> <p>Sie können klinisch–psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Fachartikel kritisch zu reflektieren und eigenständig psychologische Fachartikel zu schreiben.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, Studiendesigns zu konzipieren, Forschungsmethoden anzuwenden sowie multivariate Daten mit einschlägiger Software zu analysieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren und/oder qualitativer Analysen grafisch zu veranschaulichen und verständlich zu präsentieren. Sie können selbstständig wissenschaftlich schreiben und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS) (b) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master–Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einer Übung.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit in derjenigen Übung durchgeführt, in der nicht die Studienleistung abgelegt wird.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 8: Berufsbezogene Selbsterfahrung

Ident-Code	Modul 8
Modulname	Berufsbezogene Selbsterfahrung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich selbst zu reflektieren. Sie schärfen ihre Selbstwahrnehmung und sind sich ihrer Wirkung bewusst. Sie haben die unbewussten Aspekte ihrer Berufswahl Klinische Psychologie kritisch reflektiert. Sie haben sich mit ihren Selbst- und Fremdbildern und deren Diskrepanzen auseinandergesetzt. Sie sind in der Lage Feedback zu geben und zu empfangen. Sie kennen ihr Verhalten in Gruppen und können dieses ggf. modifizieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden verfügen über Empathie- und Selbstreflexionsfähigkeit; sie sind kritikfähig und sensibilisiert für interkulturelle sowie geschlechtsspezifische Aspekte; sie sind fähig zur Wahrnehmung und Beschreibung nonverbaler Kommunikationsprozesse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Führen eines Selbsterfahrungstagebuches
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Keine
Anzahl Credits für das Modul	2

Modul 9: Vertiefung: Fallseminare

Ident-Code	Modul 9
Modulname	Vertiefung: Fallseminare
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, klinisches Fallmaterial unter der Perspektive der verschiedenen klinischen Modelle zu bearbeiten.</p> <p>Sie können die Komplexität des Fallmaterials handhaben und aus der Fülle von Einzelaspekten die relevanten Elemente extrahieren und auf der Basis theoretischer Modelle zu einer schlüssigen Fallkonzeption integrieren.</p> <p>Sie können komplexe Fallkonzeptionen anschaulich darstellen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können klinische Fälle theorie- und methodenbasiert bearbeiten; sie können klinische Befunde sowie komplexe Fallkonzeptionen verständlich schriftlich darstellen und präsentieren.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 2 C): Sie verfügen über Empathie- und Selbstreflexionsfähigkeit; sie sind kritikfähig und sensibilisiert für interkulturelle sowie geschlechtsspezifische Aspekte; sie sind fähig zur Wahrnehmung und Beschreibung non-verbaler Kommunikationsprozesse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einer Übung.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird im Zusammenhang mit der Übung, in der nicht die Studienleistung absolviert wird, in Form einer schriftlichen Fallbearbeitung durchgeführt.
Anzahl Credits für das Modul	8

Modul 10: Vertiefung: Interventionsformen

Ident-Code	Modul 10
Modulname	Vertiefung: Interventionsformen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitetes Praxiswissen zu verschiedenen psychotherapeutischen Interventionsformen.</p> <p>Sie haben ihr diagnostisches Wissen vertieft und können indikations- bzw. kontextgeleitete Behandlungspläne erstellen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Beratungskompetenz. Sie sind in der Lage – ausgehend von einer profunden Diagnostik – einen Beratungsprozess zu konzipieren und durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit belastetem Klientel unter Supervision in Beziehung zu treten und die professionelle Berater-Klient Beziehung zu reflektieren und zu gestalten</p> <p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Felder klinisch/psychologischer Intervention kennen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können ausgehend von einer individuellen Problemstellung ein Beratungskonzept bzw. ein therapeutisches Konzept entwickeln und durchführen.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden sind in der Lage zur Konflikt- und Kritikfähigkeit, zur Selbstreflexion und Empathie. Sie sind sensibilisiert für interkulturelle sowie geschlechtsspezifische Aspekte klinisch-psychologischen Handelns.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; offen für Studierende M.Sc. Psychologie als Wahlpflichtvertiefungsmodul
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	Eine Studienleistung, wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben und nach Abstimmung mit der oder dem Lehrenden, in einem Seminar.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit im Zusammenhang mit dem Seminar durchgeführt, in welchem keine Studienleistung erbracht wird.

Anzahl Credits für das Modul	8
------------------------------	---

Modul 11: Vertiefung: Empirisches Projektseminar

Ident-Code	Modul 11:
Modulname	Vertiefung: Empirisches Projektseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz einer spezifischen wissenschaftlichen Methode aus dem Feld der klinischen Psychologie oder Psychotherapieforschung.</p> <p>Die Studierenden können zu der jeweiligen Auswertungsmethode eine Fragestellung aus dem Feld der klinischen Psychologie entwickeln. Sie können Fragestellungen operationalisieren und in ein Forschungsdesign überführen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, eigenständig eine empirische Studie durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden können die Ergebnisse empirischer Studien mit qualitativen bzw. quantitativen Methoden auswerten. Sie können eigene Fragestellungen und Forschungsergebnisse in den Stand der internationalen Forschung einbetten und präsentieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (additiv 2 C): Die Studierenden können systematische Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren.</p> <p><i>Organisationskompetenz</i> (additiv: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, zielgerichtet, strukturiert, teambezogen und (selbst-)reflexiv zu arbeiten; sie können Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen planen, organisieren, durchführen und erfolgreich abschließen. Sie verfügen über Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagementfertigkeiten.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind konflikt-, kritik- und teamfähig; sie sind fähig zur Diskussionsführung und Moderation. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Projektseminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; erfolgreiche Absolvierung der Module 3 und 7
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit durchgeführt. Die Studierenden arbeiten als wissenschaftliche Hausarbeit vor dem Hintergrund ihrer Pilotstudie einen Drittmittelantrag nach den Richtlinien der DFG aus.

Anzahl Credits für das Modul	8
------------------------------	---

Modul 12: Berufsorientierendes Praktikum

Ident-Code	Modul 12
Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das berufsorientierte Praktikum ermöglicht eine teilnehmende Beobachtung in klinisch-psychologischen Praxisfeldern, wie z.B. psychiatrischen, klinisch- psychotherapeutischen bzw. psychosomatischen Institutionen oder Familienberatungsstellen.</p> <p>Die Studierenden können die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und auf das jeweilige Praxisfeld übertragen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie haben methodische, soziale sowie ethische Aspekte der therapeutischen Grundhaltung und der Forschungspraxis kennen gelernt.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Fachübergreifende Studien</i> (additiv 8 C): Die Studierenden verfügen über Wissen und Erfahrung in multidisziplinären Teams. Sie sind in der Lage, fachübergreifend zu denken und zu handeln.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert 4 C): Die Studierenden sind empathie- und teamfähig und sind in der Lage, innerhalb eines multidisziplinären Teams angemessen zu kommunizieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Externes Praktikum (b) Praxisbegleitseminar (2 SWS, Seminar) (für Studierende, in deren Praktikumseinrichtung keine Supervision stattfindet)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie; erfolgreiche Absolvierung der Module 1, 2, 3 und 4
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 450 h)
Studienleistungen	Absolvieren des Praktikums.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Anfertigung eines Praktikumsberichts. Der Bericht wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	16

Modul 13: Masterarbeit und Kolloquium

Ident-Code	Modul 13
Modulname	Masterarbeit und Kolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden können, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, eine Fragestellung aus der klinischen Psychologie oder Psychotherapieforschung bearbeiten. Sie beherrschen eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden, können einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p><i>Methodenkompetenz</i> (integriert 2 C): Die Studierenden können systematische Literaturrecherchen durchführen, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren.</p> <p><i>Organisationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Die Studierenden sind in der Lage, zielgerichtet, strukturiert, teambezogen und (selbst-) reflexiv zu arbeiten; sie können Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen planen, organisieren, durchführen und erfolgreich abschließen. Sie verfügen über Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagementfertigkeiten.</p> <p><i>Kommunikationskompetenz</i> (integriert: 2 C): Sie sind konflikt- und kritikfähig; sie sind fähig zur Diskussionsführung und Moderation. Sie verfügen über gute Fremdsprachenfertigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation in den Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie.</p> <p>Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss Psychologie; Zeitpunkt: frühestens ab dem 3. Semester und Nachweis von mind. 50 Credits.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 870 h)
Studienleistungen	Präsentation der eigenen Arbeit im Kolloquium.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.
Prüfungsleistung	<p>Abgabe der Masterarbeit in der gemäß Prüfungsordnung geforderten Form (80 % der Modulnote).</p> <p>Verteidigung der Masterarbeit in einem Prüfungskolloquium (20 % der Modulnote).</p>
Anzahl Credits für das Modul	30